



KUNDMACHUNG

über den Beschluss der Auflage **Örtliches Entwicklungskonzept 1.00, Entwurf** **Flächenwidmungsplan 1.00, Entwurf**

Gemäß § 24 iVm. § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Loipersdorf in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Auflage über den Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1.00 und über den Entwurf zum Flächenwidmungsplan 1.00 beschlossen.

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und der Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.00, verfasst von der SRG Stadt- und Raumplanung GmbH, GZ. SRG – 21ÖR004, bestehend aus Planwerk, Wortlaut und Erläuterungsbericht, liegt in der Zeit

vom 1. August bis 26. September 2022 (8 Wochen)

am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Der Entwurf des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00“ und der Entwurf des „Flächenwidmungsplanes 1.00“ wird allen Gemeindemitgliedern und anderen betroffenen natürlichen und juristischen Personen in einer öffentlichen Versammlung vorgestellt.

Bürgerversammlung:

Mittwoch, 24. August 2022, 19.00 Uhr, Pfarrheim Bad Loipersdorf
Donnerstag, 25. August 2022, 19.00 Uhr, Pfarrheim Bad Loipersdorf

Aufgrund der nicht abschätzbaren Entwicklung der Coronapandemie werden zwei Termine für die Bürgerversammlung festgelegt.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister


Herbert Spirk



Angeschlagen: 01.08.2022
Abgenommen: 26.09.2022